BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Pastor-Leinung-Platz 10 · 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Markus Dahmen
Rathaus
47533 Kleve

Fraktion im Rat der Stadt Kleve

Bruno Janßen/Ulrike Wäckers
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsbüro
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
Tel.: +49 (2821) 84338
fraktion@gruene-kleve.de

Kleve, den

24. November 2025

Antrag zur Einrichtung eines Inklusionsbeirates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD/VOLT Kleve beantragen im Rahmen des Haushaltsplans 2026 Mittel für die Einrichtung und den Betrieb eines Inklusionsbeirates bereitzustellen und die organisatorischen Voraussetzungen für dessen Konstituierung zu schaffen.

Begründung:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Ziel kommunaler Sozialpolitik und Ausdruck einer inklusiven Stadtgesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Behindertengleichstellungsgesetz NRW verpflichten Kommunen zur Förderung von Inklusion in allen Lebensbereichen.

Ein Inklusionsbeirat bietet die Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie Fachverbände und zivilgesellschaftliche Akteure systematisch in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Er kann Verwaltung und Politik beratend zur Seite stehen, Barrieren identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe vorschlagen.

Auch vor dem Hintergrund der gerade durch den Kreistag des Kreises Kleves beschlossenen Gründung eines Inklusionsbeirates auf Kreisebene ist die Gründung eines solchen Gremiums auf Ebene der Stadt Kleve zusätzlich sinnvoll.

Rechtliche Grundlagen für die Gründung eines kommunalen Inklusionsbeirats:

- Art. 4 Abs. 3 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Verpflichtet Staaten zur aktiven Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse.
- § 13 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW): Regelt die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene.

- § 9 Inklusionsgrundsätzegesetz NRW (IGG NRW): Bestimmt die Förderung inklusiver Strukturen in Kommunen.
- § 27b Gemeindeordnung NRW (GO NRW): Ermöglicht die Einrichtung beratender Gremien.

Diese Normen bilden die rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines Inklusionsbeirats und unterstreichen die Verpflichtung der Kommune zur Förderung von Inklusion.

Konkrete Maßnahmen:

1. Bereitstellung eines Budgetpostens im Haushalt 2026 für:
 - Sachkosten (Materialien, Öffentlichkeitsarbeit)
 - ggf. Honorare für externe Moderation oder Fachberatung
2. Einrichtung einer Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung zur organisatorischen Begleitung des Beirats. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, sondern um eine verwaltungsinterne Umstrukturierung.
3. Erarbeitung einer Satzung zur Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Inklusionsbeirates unter Beteiligung relevanter Akteure, d.h.in einem partizipativen Verfahren unter Einbeziehung von Betroffenen.
4. Ziel: Konstituierung des Beirats bis spätestens Ende 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wäckers und Bruno Janßen

Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kleve

Niklas Lichtenberger

Vorsitzender Ratsfraktion
SPD/VOLT

Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten

Von: Hans-Dirk.Reim@lbbp.nrw.de <Hans-Dirk.Reim@lbbp.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. November 2025 14:38
An: Bruno.Janssen@gruene-kleve.de
Betreff: AW: Antrag auf Einrichtung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Kleve

Sehr geehrter Herr Janßen,

wir danken für Ihr Schreiben, in dem Sie uns die geplante Einrichtung eines Inklusionsbeirates mitteilen.

Gerne komme ich der Bitte um eine Stellungnahme zu diesem Thema nach:

Die Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes NRW unterstützt **ausdrücklich** die Bemühungen der Städte und Gemeinden in NRW, die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dazu gehört selbstverständlich auch ein ständig tagendes Gremium, in dem z. B. neue Bauvorhaben diskutiert und auch im Sinne der Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

Dabei sind die Belange dieser Personengruppe sehr vielfältig und sollen hier noch kurz erwähnt werden.
Dies gilt z.B. bei der Einrichtung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, der Bau von barrierefreien Spielplätzen, barrierefreier ÖPNV, Bau von barrierefreiem Wohnraum, barrierefreie Ticketautomaten für den Fahrkartenkauf, Parkplätze für Menschen mit Handicaps usw.
Diese Aufzählung ist sicherlich nicht abschließend und soll „schlaglichtartig“ die verschiedenen Lebensbereiche verdeutlichen, in denen es wichtig ist, an die Bedürfnisse dieser Menschen zu denken, die ja auch gleichzeitig Wählerinnen und Wähler sind und ein Stück unserer vielseitigen Gesellschaft darstellen.

Inklusion bedeutet auch beim Bau von Schulen und Kindergärten an behinderte Kinder zu denken. Oder z.B. an barrierefreie (Weihnachts-)Märkte. Oder barrierefreie Zugänge zu Arztpraxen, Webangebote der Städte usw.
Dies alles kann in einem Inklusionsbeirat erörtert und verabschiedet werden.
Da Sie bereits, im Anschreiben an uns die Rechtsgrundlagen genannt haben, brauche ich darauf nicht mehr einzugehen, sondern darf Sie darin bestärken, diese weiterhin zu beachten und umzusetzen! Alles ist demnach klar geregelt!
Das Land NRW hat im Übrigen auch einen Inklusionsbeirat eingerichtet; die Satzung ist im Netz abrufbar.
Daraus ist ersichtlich, dass die Politik sich eindeutig für diese Menschen einsetzt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Kleve einen solchen Beirat einrichtet und damit auch deutlich ein Zeichen für Inklusion und Mitsprache setzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Reim
Regierungsrat

Hans-Dirk.Reim@lbbp.nrw.de
0211 855-3229
Büro der Beauftragten der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung
sowie Patientinnen und Patienten
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Stellungnahme des Paritätischen

Sehr geehrter Herr Janßen,

vielen Dank für Ihre Anfrage für eine Stellungnahme zu Ihrer Initiative einen Inklusionsbeirat in der Stadt Kleve einzurichten.

Als Paritätischer Wohlfahrtsverband begrüßen und unterstützen wir Ihr Vorhaben einen Inklusionsbeirat in der Stadt Kleve einzurichten ausdrücklich.

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ratifiziert und damit geltendes Recht, dass von allen staatlichen Stellen und somit auch von allen Gebietskörperschaften umzusetzen ist.

Inklusion bedeutet für den Paritätischen NRW die Möglichkeit einer uneingeschränkten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Ein wesentlicher Lebensbereich ist dabei auch die Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung als wichtige Voraussetzung für eine partizipative Umsetzung von Inklusion. Betroffene sind gleichzeitig Expert*innen in eigener Sache und müssen deshalb in den Prozess eingebunden werden.

Die Einrichtung eines Inklusionsbeirates, in dem Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und unabhängig zu allen Inklusionsthemen in der Stadt Kleve Positionen beraten und Stellungnahmen für die politischen Umsetzungsprozesse erstellen können ist aus unserer Sicht eine grundsätzliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Gerne stehen wir nach einem positiven Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Kleve bei den weiteren Umsetzungsschritten (Beiratssatzung u.a.) beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fateh
Geschäftsführer

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Kleve
Nassauerstr. 1 | 47533 Kleve
Telefon: 02821 78 000
Mobil: 0173 93 11 732
Fax: 02821 78 00 20
www.kleve.paritaet-nrw.org
https://www.facebook.com/paritaet.kleve.wesel

DER PARITÄTISCHE
Nordrhein-Westfalen